

07.11.2019

Internationaler automatischer Informationsaustausch – Erste Erfahrungen

Der internationale automatische Informationsaustausch (AIA) konnte im Kanton Luzern mit gewissen Modifikationen im Rahmen der bereits bestehenden Prozesse sowie Organisations- und Infrastruktur umgesetzt werden. Bereits im Vorfeld machte sich der AIA durch die markante Zunahme von Selbstanzeigen bemerkbar. Die ersten Prüfergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Steuerzahlenden ihre ausländischen Vermögenswerte vollständig und korrekt deklarieren.

Vorgeschichte

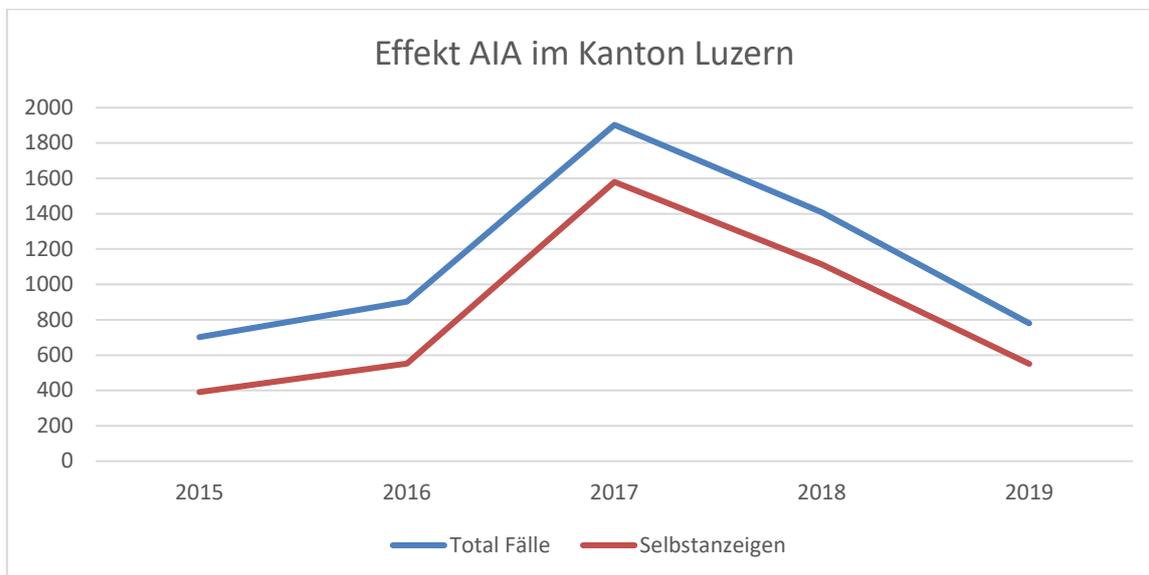
Per 1. Januar 2017 setzte die Schweiz den AIA mit 37 Vertragsstaaten in Kraft (sämtliche 28 EU-Staaten und weitere 9 Vertragsstaaten). In diesem Zusammenhang erhielt sie erstmals Informationen über in der Schweiz ansässige Personen, die in einem der Vertragsstaaten über Bankkonten, Wertschriften oder Versicherungspolizen verfügten. Für weitere Informationen zum AIA wird auf den [Newsletter 8/2017 vom 25. April 2017](#) verwiesen.

Umsetzung im Kanton Luzern

Die von der ESTV zur Verfügung gestellten AIA-Meldungen wurden in einem ersten Schritt durch die Mitarbeitenden der Abteilung Wertschriften + Verrechnungssteuer (Abteilung WV) gesichtet und mit den Wertschriftenverzeichnissen abgeglichen. Aufgedeckte Fälle, die die Voraussetzungen für das vereinfachte Nach- und Steuerstrafverfahren erfüllten, wurden durch die Abteilung WV selbst erledigt und abgeschlossen. Die übrigen Fälle wurden dem Team Spezialdienste zur Erledigung im Rahmen eines ordentlichen Nachsteuer- und allenfalls zusätzlichen Steuerstrafverfahrens weitergeleitet. In diesem Zusammenhang überprüfte das Team Spezialdienste, ob durch die vorherige Eingabe der Steuerkundschaft eine straflose Selbstanzeige vorliegt oder nicht. Analog zur Praxis der ESTV musste im Kanton Luzern in Bezug auf AIA-Finanzinformationen eine Selbstanzeige bis spätestens Ende September 2018 eingereicht werden, sofern diese nicht bereits in den Vorjahren deklariert wurden.

Auswirkungen des AIA

Bereits im Vorfeld des AIA zeichnete sich eine schweizweite Zunahme von Selbstanzeigen ab. Dieser von der Staatengemeinschaft beabsichtigte Effekt konnte auch für den Kanton Luzern festgestellt werden:



So nahm die Anzahl der Fälle ab dem Jahr 2016 markant zu. In den Jahren 2017 und 2018 wurden Spitzenwerte von rund 1'500 bzw. 1'100 Fällen erreicht, was den mehrjährigen Durchschnitt um ein Vielfaches übertraf. Die bereits seit 2010 bestehende Möglichkeit, einmal im Leben eine straflose Selbstanzeige einzureichen, hat sicherlich diese Entwicklung zusätzlich unterstützt.

Bisherige Prüfungsergebnisse

Für das Jahr 2017 wurden von der Schweiz rund 3,1 Mio. AIA-Meldungen an ihre Vertragsstaaten geliefert. Im Gegenzug erhielt die Schweiz rund 2,4 Mio. AIA-Meldungen.

Dem Kanton Luzern wurden über 42'000 AIA-Meldungen weitergeleitet. Es zeigte sich, dass die überwiegende Mehrheit der AIA-Meldungen Vermögenswerte zwischen CHF 0 und 1'000 und Vermögenserträge zwischen CHF 0 und 1'000 betrafen.

Bei der Mehrheit der bisher geprüften AIA-Meldungen wurden das Vermögen und die Erträge korrekt im Wertschriftenverzeichnis deklariert. In den wenigen Fällen, in denen eine entsprechende Deklaration fehlte, handelte es sich meist um Vermögens- und Ertragsmeldungen mit einer Null. Die weitergehenden Untersuchungen zeigten, dass es sich um ausländische Konten mit jeweils Kleinstbeträgen handelte, die zum grössten Teil vor Jahren saldiert wurden.

Ausblick

Es werden in den nächsten Jahren weitere AIA-Vertragsstaaten dazu kommen. Jedoch ist nicht zu erwarten, dass dies eine vergleichbar markante Zunahme von Selbstanzeigen wie in den Jahren 2017 und 2018 zur Folge haben wird. Denn die Datenlieferungen aus den Ländern, mit denen die Schweiz die meisten Berührungspunkte hat, sind bereits erfolgt. Vielmehr müssen sich die kantonalen Steuerbehörden der organisatorischen, technischen und ressourcenmässigen Herausforderung stellen, die von Jahr zu Jahr zunehmende Anzahl von AIA-Meldungen einer effektiven und effizienten Bearbeitung zuzuführen.

Autor/Kontakt

Hien Le
Geschäftsbereichsleiter Natürliche Personen
041 228 56 76, hien.le@lu.ch